

EHRENKODEX

CCD-Mitglieder:

- stehen für internationale Völkerverständigung und nationale Integration und sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.
- treten als Katalysatoren auf zwischenstaatlicher Ebene in ihrem Entsendeland sowohl als Repräsentanten des eigenen Landes als auch als Mittler zwischen beiden Nationen auf.
- sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und werden dem Habitus einer Persönlichkeit mit sozialem und humanitärem Engagement gerecht.
- bedienen sich ausschließlich rechtmäßiger und offiziell anerkannter Titel.
- verhalten sich glaubwürdig, handeln umsichtig, respektieren andere Auffassungen und sind in Konfliktsituationen konstruktiv.
- sind stets hilfsbereit und kollegial und unterstützen sich gegenseitig bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.
- geben die ihnen bekannten CCD-Adressen weder für gewerbliche Zwecke noch für persönliche Interessenvertretungen weiter.

Weitere Informationen und Beitrittsunterlagen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des Konsular Korps Deutschland Corps Consulaire e.V.
c/o com TOOLS GmbH
Simon-Dach-Straße 7
10245 Berlin
Fon: +49 30 288739-50
Fax: +49 30 288739-39
E-mail: ccd@com-tools.de

Offizielle Förderer:



www.konsularkorpsdeutschland.de



KONSULAR KORPS DEUTSCHLAND CORPS CONSULAIRE

KURZPORTRÄT



www.konsularkorpsdeutschland.de

Das Konsular Korps Deutschland Corps Consulaire e.V. (CCD) ist die freiwillige, bundesweite Vereinigung der Honorar - und Berufskonsuln aller Entsendestaaten in Deutschland. Das CCD wurde 1995 als eingetragener Verein gegründet; ursprünglich als „Union der Honorarkonsuln in Deutschland“.

Das CCD ist deutschlandweit die Konsularvereinigung mit der höchsten Mitgliederzahl und als repräsentative Ständesorganisation angesehen.

Das CCD vertritt die Interessen der ihm angehörenden, ehrenamtlich tätigen Honorarkonsuln gegenüber öffentlichen Institutionen und Organisationen auf Bundesebene.

Es setzt sich ein für die Wahrung und Pflege der Rechte und Pflichten der Honorarkonsuln auf der Basis der 1963 für alle Signaturstaaten beschlossenen „Wiener Konvention über konsularische Beziehungen“ (WÜK vom 24.4.1963). Gleichmaßen repräsentiert es das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Engagement der Honorarkonsuln und deren Projekte in ihren Entsendestaaten.

Das CCD versteht sich als Mittler zwischen den Kulturen zur Förderung der Völkerverständigung. Es tritt dafür ein, dass die Mitglieder ihre Rechte und Pflichten im Rahmen ihrer Tätigkeit zielführend verwirklichen können.

Durch Beratung und Austausch von Interessen schafft das CCD ein gesamtconsularisches Netzwerk für seine berufs- und honorarkonsularischen Mitglieder.

Ziele und Aufgaben des CCD sind:

- Förderung der Zusammenarbeit und des Gedankenaustausches zwischen berufs- und honorarkonsularischen Vertretungen
- durch aktive Arbeit für eine Verständigung zwischen Völkern und Staaten einen Beitrag zur Integration zu leisten
- Information, Beratung und Unterstützung der Mitglieder bei der Ausübung ihrer konsularischen Tätigkeiten
- durch einen Verhaltenskodex für die Berufskonsuln und die ehrenamtlich tätigen Honorarkonsuln zu deren öffentlichem Ansehen beizutragen
- für Aufwendungen im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit eine steuerliche Berücksichtigung durch Pauschalabzug zu erreichen
- für die ehrenamtlich tätigen Honorarkonsuln bei gleichen Aufgaben auch die vergleichbaren Rechte der Berufsdiplomaten zu erwirken

Mit Ihrem Beitritt in das Konsular Korps Deutschland tragen Sie zur Stärkung der Interessenvertretung bei und fördern die Verwirklichung unserer Ziele und Aufgaben.